

Maßnahmeträger (Anschrift)

Aktenzeichen (sofern bekannt):

**Personenbezogene Förderung
Bildungsmaßnahmen,
erlebnispädagogische
Maßnahmen, internationale
Jugendbegegnungen**
bei Bedürftigkeit des Teilnehmenden
oder Teilnahme mehrerer junger
Menschen aus einer Familie
(gemäß Nr. 3.2.5 VwV Jugendhilfe)

Antrags- und Bewilligungshörde:

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und
Familienförderung/SG Zuschusswesen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Bedarfsanzeige

lfd. Jahr:
Nr.:

zu voraussichtlich benötigten personenbezogenen Fördermitteln

(Zuwendungsempfänger können im Zusammenhang mit den bereits geförderten Maßnahmen zusätzlich eine personenbezogene Förderung zur Reduzierung des Teilnahmebeitrages erhalten.)

| Bedarfszeitraum (Zutreffendes ankreuzen) | Zuschüsse für Bedürftige | | Zuschüsse für Familien | | geschätzter Förderbedarf gesamt |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|
| | geschätzte Anzahl bedürftige Teilnehmende | geschätzter Zuschuss zum Teilnahmebeitrag für Bedürftige (80% d. TN-Beitrages) | geschätzte Anzahl anspruchsberechtigten Familienmitglieder | geschätzter Zuschuss zum Teilnahmebeitrag für Familienmitgl. (25% d. TN-Beitrages) | |
| I. Quartal | | EUR | | EUR | EUR |
| II. Quartal | | EUR | | EUR | EUR |
| III. Quartal | | EUR | | EUR | EUR |
| IV. Quartal | | EUR | | EUR | EUR |
| Summe | | EUR | | EUR | EUR |

TN: Teilnahmebeitrag

Ansprechperson: (Name, Funktion, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse):

Erklärung des Maßnahmeträgers:

Der Maßnahmeträger erklärt, dass die Angaben realistisch und wirtschaftlich geplant sind und die Mittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden. Ist absehbar, dass sich der Förderbedarf verringert, wird dies umgehend angezeigt.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

.....
in Blockschrift

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.